

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

INHALT:		Seite
1. Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917		65
2. Zur Statutenrevision des Gewerkschaftsbundes		66
3. Aus schweizerischen Verbänden		69
4. Der ausserordentliche Parteitag in Bern		71

	Seite
5. Aus Unternehmerverbänden	71
6. Der internationale Gewerkschaftsbund	72
7. Sozialpolitik	72
8. Volkswirtschaft	72
9. Ausland	72

Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 1. Oktober 1917.

Die Konferenz, welche von der holländischen Gewerkschaftszentrale auf den 8. Juni nach Stockholm einberufen wurde, konnte den Erfolg nicht haben, den alle Freunde einer Verständigung der Gewerkschaften gewünscht hätten. Der Termin der Einberufung war zu kurz, so dass jede Möglichkeit der vorherigen Stellungnahme zu den vorliegenden Fragen dahinfiel. Wir selber haben uns mit andern gegen die Einberufung ausgesprochen, weil uns darum zu tun war, vorher alle Hindernisse, die einer Einberufung im Wege stehen könnten, hinwegzuräumen.

Die Stockholmerkonferenz vom 8. Juni, an der Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien vertreten waren, war denn auch tatsächlich nicht in der Lage, ihr Programm zu erledigen. Es wurde beschlossen, auf den 17. September eine neue Konferenz nach der Schweiz einzuberufen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dann alle Landeszentralen erscheinen mögen.

Wir freuen uns, dass die Stockholmer-Konferenz das erste Projekt einer Konferenz in der Schweiz, wieder aufgegriffen und dafür einen Termin in Aussicht genommen hat, der die Beischickung wenigstens ermöglicht.

Wenn in Stockholm festgestellt wurde, dass technische Gründe das Gelingen der Konferenz verhindert hätten, so darf darauf verwiesen werden, dass es uns seither möglich war, den fehlenden Kontakt herzustellen und damit volle Klarheit zu schaffen.

Die Confederazione Generale del Lavoro in Mailand hat am 19. Mai durch ihren Sekretär

Rigola die Erklärung abgeben lassen, dass sie an einer von der Schweiz einberufenen internationalen Konferenz teilnehmen werde, wenn Vertreter beider Staatengruppen erscheinen würden. Die Confédération Générale du Travail in Paris hat durch ihren Sekretär Jouaux am 4. Juni mitgeteilt, dass sie an einer internationalen Konferenz, die von der Schweiz einberufen würde, teilnehmen bereit sei und gleichzeitig vorschlage, auch die Organisationen einzuladen, die bisher dem I. G. B. nicht angehört haben, wie das englische parlamentarische Komitee, die Tschechen und Russland.

An der Teilnahme Spaniens und Amerikas ist nicht zu zweifeln. Die Engländer sind zwar noch schwankend, doch haben wir nach einem Schreiben vom 9. Mai keine Ursache anzunehmen, dass sie sich allein ausschliessen würden. Die übrigen Länder der Ententegruppe werden sich nach Frankreich, Italien und England richten. Die Landeszentralen der Zentralstaaten haben die Teilnahme schon das letzte Jahr zugesichert und die Neutralen werden selbstverständlich nicht fehlen, wie der Beschluss von Stockholm zeigt.

Das Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes glaubt, dass in bezug auf den Termin der Konferenz eine kleine Korrektur angebracht sei, weil wirklich die Möglichkeiten der Verkehrsschwierigkeiten in weitestem Masse gewürdigt werden müssen. So wurde nach reiflicher Erwägung beschlossen, die Internationale Gewerkschaftskonferenz auf Montag den 1. Oktober nach Bern einzuberufen.

Als Tagesordnung ist in Aussicht genommen:
1. Konstitution und Sitz des I. G. B. 2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften an den Friedenskongress. Das Bundeskomitee hält dafür, dass die Erörterung aller politischen Angelegenheiten ausgeschlossen sein soll.

Die Landeszentralen sind zur Entsendung von 10 Delegierten ermächtigt, doch hat jedes